

# Die Mönchsgemeinde in der Kirche

## Eine Skizze

Von Altfried Kassing OSB, Maria Laach

Wenn die monastische Tradition die Mönchsgemeinde als Kirche bezeichnet, wenn sie in ihr die gleichen Realitäten erkennt, die das Wesen der Kirche ausmachen, wenn sie vom Monasterium in den gleichen Worten spricht, mit denen von der Kirche gesprochen wird, wenn sie das Monasterium wie ein Vorbild oder Symbol der Kirche ansieht — so stellt sich nun die Frage, wie sich die so verstandene Mönchsgemeinde in die christliche Gesamtrealität einordnet, oder konkreter: welche *realen* Beziehungen zwischen der so verstandenen Mönchsgemeinde und der Gesamtkirche bestehen. Die Frage ist wohl zugleich der Prüfstein, an dem sich die Echtheit der dargelegten Schau der Dinge erweisen muß, und die Antwort auf sie kann beitragen zur Antwort auf mancherlei Fragen, die heute den Mönchen gestellt werden und die immer wieder um das eine Anliegen kreisen: Wie steht die Mönchsgemeinde in der Kirche?\*

### I.

Wenn es hier um die konkrete Existenz der Mönchsgemeinde geht, so müssen wir uns bei der Erwähnung der „Kirche“ oder „Gesamtkirche“ ebenfalls ihre konkrete Existenz vergegenwärtigen. Und da ist zu sagen: Die konkrete Existenz der Gesamtkirche verwirklicht sich in den Einzelkirchen, in den Gemeinden, die räumlich nebeneinander und zeitlich nacheinander, aber immer geeint *miteinander* die Eine Kirche sind.

Es ist fruchtbar, diese Feststellung zunächst ein wenig zu verdeutlichen im Blick auf die Heilsgeschichte dieser Einen Kirche in ihren beiden großen Etappen, den beiden Testamenten.

Im Alten Bunde gab es keine Einzelkirchen, Einzelgemeinden im eigentlichen und vollen Sinne. Das entsprach der Existenzweise der Kirche in jenem ersten Bunde: Sie war das Israel kata sarka, das Israel dem Fleische nach. (Sarx, Fleisch, hier verstanden im weiten, biblischen, speziell paulinischen Sinn.) Die Einheit des alttestamentlichen Gottesvolkes war Einheit im Fleische, war die durch die Geschlechterfolge hin in Fleisch und Blut weitergegebene und erhaltene Einheit der völkischen Lebensgemeinschaft. An diese Lebensweitergabe in Fleisch und Blut war die Heilsverheißung geknüpft, die den Sinn und Inhalt des Alten Bundes ausmachte.

\* Für den Zugang zur Literatur genüge die Nennung von zwei jüngeren Aufsätzen, in denen sich weitere Hinweise finden: E. von Severus, *Das Monasterium als Kirche*, in: Enkainia, Gesammelte Arbeiten ..., hg. v. H. Emmons, 1956, 230—248. A. de Vogüé, *Le Monastère, Eglise du Christ*, in: *Commentationes in Regulam S. Benedicti*, cura B. Steidle, *Studia Anselmiana* 42, 1957, 25—46. — Ferner vgl. noch A. Kassing, *Biblische Erwägungen zur christlichen Weltfrömmigkeit*, in: *Frömmigkeit (= Liturgie und Mönchtum* 27), 1960, 7—30, und E. von Severus, „*Monastische*“ Frömmigkeit, ebd. 48—54.

Was an das Fleisch gebunden ist, ist gebunden an den Raum. Der Raum aber trennt. In ihm ist Einheit nur als Einzigkeit möglich. Eine Gemeinde, die ihre Einheit im Fleische verwirklichen will, kann dies nur, indem sie sich an *einem* Orte leiblich zusammenfindet. So konnte sich die kultische Einheit dieser Kirche nur verwirklichen in der Einzigkeit der Kultstätte. Es gab für das ganze fleischliche Israel, das ausgebreitet war über das Land Palästina und durch die Diaspora hin, nur *einen* Ort der Gegenwart seines Gottes, nur *einen* Kultdienst, den zu Jerusalem, an welchem die ganze Heilsgemeinschaft dieses Volkes sichtbaren Anteil nahm, sei es durch ihre Gegenwart, sei es durch ihren materiellen Beitrag zum Kult. Jeder andere Altar außerhalb Jerusalems, und wäre er auch Jahwe selbst geweiht gewesen, widersprach dieser Einheit, die gebunden war an die Enge und Festgelegtheit des Fleisches, des Sichtbaren. Und so war die Kirche des Alten Bundes nur verwirklicht, wenn und insofern sie sich vereinte in diesem einen Kult zu Jerusalem.

Auch die Kirche des Neuen Bundes existiert noch *im Fleische*, aber nicht mehr *dem Fleische nach*, sie ist in ihrem Wesen nicht mehr an dessen Begrenztheit gebunden. Ihr Wesen ist im Geiste, in der pneumatischen Existenzweise, in welche sie Christus eingeführt hat, der den fleischlichen Alten Bund durch seine eigene Fleischwerdung auf sich genommen und in sich durch Kreuzestod und Auferstehung aus der Enge des Fleisches befreit und in die pneumatische Existenzweise hinübergetragen hat. Die neutestamentliche Kirche ist sakramental, sie besitzt *im Fleische ein pneumatisches Wesen*. In dieser neuen Daseinsweise ist darum die Einheit der Kirche nicht mehr gebunden an einen einzigen Ort. Auch die Einheit der Kirche ist nun pneumatisch. Die Kirche ist der Eine Leib, vom Einen Brote genährt, aus dem Einen Opfer Christi lebend, im Einen apostolisch-hierarchischen Amt von Christus geführt — und doch kann sie dies nun sein über die Vielfalt und Weite der Erde hin, in einer unzählbaren Zahl von *Einzelgemeinden*.

Wenn wir die Kirche, die Gesamtkirche, nicht als bloßen Begriff fassen wollen, sondern als konkrete Realität, müssen wir sagen, daß die Kirche in den Kirchen existiert, d. h. die Gesamtkirche in den Einzelgemeinden. Das gilt, seitdem über die Kirche zu Jerusalem hinaus andere Kirchen gegründet wurden, die Kirche zu Antiochien, die Kirche zu Korinth usf. — und das gilt offensichtlich heute, zur Zeit der Weltkirche.

Damit ist der Zusammenhang gezeigt, in welchem wir die Aussage verstehen und einordnen müssen, die Mönchsgemeinde sei Kirche. Es geht zunächst nicht um einen Vergleich oder um ein Vorbild, d. h. also nicht um eine Beziehung zwischen zwei Größen, die einander irgendwie gegenüberstehen oder nebeneinanderstehen (Mönchsgemeinde und Kirche), sondern um die Realität der einen über Raum und Zeit hin ausgebreiteten Kirche, die wie in den vielen anderen Gemeinden so auch in der Gemeinde des Monasteriums greifbar wird. Von neuem bewahrheitet sich hier, daß die Grundelemente des Mönchtums keine anderen sind als die Grundelemente des Christentums, der kirchlichen Existenz überhaupt, die im Monasterium lediglich eine besondere Ausprägung erfahren. In dieser besonders ausgeprägten Gemeinde einen Widerspruch zur Einheit der Kirche zu sehen, würde einen Rückfall ins Alte Testament bedeuten, ein Verkennen des wahren Einheitsgrundes der Einen Kirche, die in der Fülle der Gemeinden existiert.

## II.

Die monastische Gemeinde ist in verschiedener Hinsicht *anders* als die christliche Gemeinde im allgemeinen. Nennen wir letztere, um eine klare Ausdrucksweise zu gewinnen, die Heimatgemeinde. Sie fällt zusammen mit jenem Lebensraum, den wir Heimat nennen, d. h. in welchen der Christ entweder schon durch seine Geburt eingepflanzt worden ist oder in welchem er nach freier Wahl oder auch von anderen Umständen gelenkt seine Heimat gefunden hat. Die Zugehörigkeit zur Heimatgemeinde muß wesenhaft als eine Berufung verstanden werden, denn sie ist die konkrete Verwirklichung der Zugehörigkeit zur Kirche Christi, wie sie in der Taufe begründet wird. Doch gilt eben dabei, daß diese Berufung den Christen nicht so sehr an die bestimmte Einzelgemeinde als solche bindet, sondern an die ihm in ihr konkret begegnende Gesamtkirche im allgemeinen. Ein Übergang von einer solchen Heimatgemeinde zu einer anderen (aus irgendwelchen sinnvollen Gründen vollzogen) ist keinerlei Bruch der durch den Eintritt in die Gemeinde aufgenommenen Bindung. Gerade in unseren Zeiten werden wir uns genötigt sehen, den Begriff der Heimatgemeinde für mancherlei Nuancen offenzuhalten, doch können wir unter diesem Wort gleichwohl alle jene Zugehörigkeit zu einer Gemeinde zusammenfassen, die sich aus Geburt, Beruf, Lebensschicksal, Wahl des Wohnortes usw. ergibt. Die genannten Elemente gelten, zur Verdeutlichung sei es noch einmal hervorgehoben, auch für den Fall dessen, der als Erwachsener zur Kirche kommt. Die christliche Berufung beruft ihn zur Kirche als ganzer. Die Zugehörigkeit zur bestimmten Gemeinde ergibt sich aus den genannten Faktoren. (Wir vermeiden bewußt das Wort „natürliche“ Zugehörigkeit. Denn wer wollte sagen, der „Beruf“ eines Christen sei nicht „Berufung“ und andere sein Lebensschicksal bestimmende Faktoren hätten nichts mit Lenkung durch den Geist Gottes zu tun?)

Haben wir so umschrieben, was die Zugehörigkeit zur Heimatgemeinde bestimmt, so zeigt sich demgegenüber der andersartige Charakter der monastischen Gemeinde. Die Zugehörigkeit zu ihr erwächst aus einer besonderen Berufung, die nicht identisch ist mit der Berufung zur Kirche überhaupt, sondern zu dieser hinzukommt. Die monastische Berufung steht dabei der Taufberufung nicht entgegen, sondern verstärkt sie in der besonderen Bindung an die monastische Lebensform, welche eine innerkirchliche Wirklichkeit ist. Im benediktischen Mönchtum bindet die monastische Berufung darüber hinaus an eine bestimmte Gemeinde, infolge der zu seinem Wesen gehörenden Stabilität.

Das bisher Gesagte erlaubt uns zunächst, den Übergang eines Christen aus seiner Heimatgemeinde in die Gemeinde eines Monasteriums recht zu verstehen. Er bedeutet kein Verlassen der Kirche; denn beide Gemeinden sind Kirche. Er bedeutet aber auch nicht den Anschluß an eine Wahlgemeinschaft (um nicht zu sagen, an eine Interessen- oder Sympathiegemeinschaft). Er bedeutet den Übergang an einen anderen Platz in der Einen Kirche, vollzogen im Gehorsam. Denn wenn es um Berufung geht, um ein charismatisches Phänomen, dann geht es seitens des Berufenen um Gehorsam gegenüber dem berufenden Geist Gottes. Wenn also der Mönch der Welt entsagt (was übrigens die Berufung jedes Christen ist), dann nicht in dem Sinne, daß er seine Heimatgemeinde mit dieser Welt identifizierte. Er sucht lediglich innerhalb jener allgemein-christlichen Aufgabe der Weltentsagung einen besonderen Platz auf, an

den er berufen wird. Und es bleibt ja auch das Verlassen der Welt, wie es der Mönch bei diesem Schritt vollzieht, ein relatives; und es kann nur ein solches bleiben. Denn die Grenze zwischen Gott und Welt ist nicht eine Klausurmauer. Wir sollten da unsere Sprechweise ein wenig reinigen und klären. Auch vom Mönch im Kloster gelten wie von jedem Christen die Worte des Herrn: „Sie sind in der Welt . . . Sie sind nicht von der Welt . . . Ich bitte Dich nicht, daß Du sie aus der Welt nehmest, sondern daß Du sie bewahrest vom Bösen“ (Joh 17, 11. 15). Denn die Welt, der mögliche oder wirkliche Herrschaftsbereich des Fürsten dieser Welt, ist vor allem *im Menschen* und in je anderer Weise in den Mitmenschen, die ihn umgeben — woraus die gemeinsame Aufgabe erwächst, dem Reiche Gottes Raum zu geben, eine Aufgabe, die in jeder christlichen Gemeinschaft noch gestellt bleibt, auch in der Mönchsgemeinde.

An diesem neuen Platz, an den der Mönch berufen ist, dient er weiterhin dem Ganzen, und es ist ja wohl so, daß ein Monasterium eine fruchtbare Gemeinde unter den Gemeinden der Kirche sein kann. Die Trennung vom Ganzen ist nur relativ. Und relative Trennung gibt es überall in der Kirche in mannigfacher Weise, wo Aufgaben in einem Ganzen verteilt sind. — Es gibt nicht Taufe und nicht Ehe in der Gemeinde des Klosters, zwei Sakramente, die in der christlichen Gemeinde im allgemeinen von hoher Bedeutung sind. Aber die Klostergemeinde sucht in ausgeprägter Weise die Realität der Taufe *zu leben*, und sie sucht ebenso in ausgeprägter Weise das Urbild der Ehe zu leben, die Ehe Christi mit Seiner Kirche, in der Jungfräulichkeit.

### III.

Die Erwähnung der Heilsbegegnung zwischen Christus und der Kirche leitet uns hinüber zu einem besonderen Element im Kirche-Sein der Mönchsgemeinde, speziell der benediktinischen: In der Begegnung mit dem Abt erkennt der Glaube der Mönche die Begegnung mit Christus.

Die heilschenkende Begegnung Christi mit Seiner bräutlichen Kirche ist Wesen der Kirche selbst. Seit den frühen Zeiten sieht der christliche Glaube diese Begegnung in besonderer Weise verwirklicht in der Begegnung des Bischofs mit seiner Gemeinde, und darin spricht sich aus die Erkenntnis vom Wesen des Priestertums als der sakralen Repräsentation Christi. Es ist wesentlich, zu sehen, daß die Begegnung zwischen dem Abt und der Gemeinde des Monasteriums *nicht* in dieser Ordnung liegt — daß sie nicht sakramental-hierarchisch, sondern anders ist. Die Notwendigkeit, diese Aussage zu verdeutlichen, ist heute größer als in den ersten Zeiten des benediktinischen Mönchtums. Wenn wir heute dem Pontifikalgottesdienst in einer Abteikirche beiwohnen, könnten wir leicht dem Irrtum verfallen, in diesem bischöflichen Gottesdienst und seinen Insignien einen wesensgemäßen Ausdruck der Begegnung von Abt und Mönchsgemeinde zu sehen — wenn uns nicht schon der heute dabei gebräuchliche äußere Stil zurückhaltend mache, der nicht von monastischer Schlichtheit spricht. In ihrer Liturgie wird sich der eigene Charakter der monastischen Gemeinde noch stärker ausprägen müssen. Monastische Liturgie hat andere Formgesetze als etwa Kathedralliturgie. Nachdem die Erweckung der Liturgie von der Gesamtkirche aufgenommen worden ist, hat das Mönchtum in der Tat die Frei-

heit gewonnen, nun die Liturgie *im Monasterium* aus den monastischen Wesensgesetzen dieser Gemeinde zu gestalten, ihr Wesen reiner und nüchtern auszuprägen, unbelastet von Darstellungsformen, die der monastischen Entzagung nicht entsprechen.

Die Pontifikalien sind ein hinzugekommenes Privileg. Mit dem Abtsamte ist seinem Wesen nach noch keine priesterliche Weihe und Vollmacht verbunden. Das heißt keineswegs, das Priestertum sei nicht eine fruchtbare Vervollkommnung des äbtlichen Amtes. Aber es liegt sehr viel daran, hier Klarheit über die Grundstruktur der Dinge zu gewinnen und zu behalten. Die Bischöfe sind die Träger des hierarchischen, priesterlichen Amtes in der Kirche. Sie erhalten Weihe und Vollmacht aus der ununterbrochenen Sukzessionslinie, welche bis zu Christus hinaufreicht, der der Anfang und innere Träger der Hierarchie ist. Nicht so der Abt. Seine Christus-Vertretung hat anderen Ursprung und Charakter. Wie die monastische Gemeinde als ganze nicht in der hierarchischen Ordnung ihren Bestand hat, so empfängt auch der Abt Amt und Vollmacht auf einer anderen Ebene als der Bischof. Die Wahl der Mönchsgemeinde erhebt ihn an seinen Platz. Es gibt keine Weihe wie beim Bischof. Die in unserer deutschen Sprache so genannte Abtsweihe ist eine Benedictio, eine kirchliche Segnung, und hat als solche ihren Sinn und ihre Gnade. Aber sie hat nichts gemein mit einer Erteilung hierarchischer, priesterlich-bischöflicher Vollmachten. So ist es auch nicht diese Segnung, sondern die Wahl selbst und ihre Annahme durch den Gewählten, welche den Abt in seine Vollmachten einsetzt und jene Stellvertretung Christi für die Mönchsgemeinde in ihm beginnen läßt, die das im Glauben erkannte Wesen seines Amtes ist. Die vom römischen Stuhl ausgesprochene Bestätigung (nicht Einsetzung) des Gewählten ist nicht eine Weitergabe hierarchischer Vollmachten. Sie ist in einer regulierten Form das, was St. Benedikt selbst wünschte: ein Schutz und ein Ausdruck der Einordnung in die Gesamtkirche. Benedikt, der es noch nicht mit einer so zentral durchorganisierten Weltkirche zu tun hatte, ordnete an, daß bei einer böswilligen Wahl Bischöfe, Äbte oder Christenheit der Umgebung eingreifen sollten. Die heutige kirchliche Benedictio und die päpstliche Bestätigung der Abtwahl drücken so in einer sinnvollen Weise die allem Charismatischen in der Kirche wesensnotwendige, gehorsame Bindung an das hierarchische Amt aus, in welcher sich bewahrheitet und garantiert, daß nur Ein Geist im Einen Leibe ist.

#### IV.

Die Einordnung des Monasteriums in die apostolische Hierarchie geschieht durch die Priester bzw. heute durch die vom Heiligen Stuhl dem Oberen unmittelbar erteilte ordentliche Jurisdiktion (dies per accidens; denn es ist nicht im Wesen des Monasteriums beschlossen). Wie jede andere Gemeinde, so braucht auch die Gemeinde des Monasteriums Priester. Denn zum Wesen der Kirche auf ihrem Erdenweg gehört es, daß sie mittels des priesterlichen Dienstes auf sakramentale Weise die Erlösung an sich erfährt. So spricht auch Benedikt von den Priestern, welche der Abt für den Dienst in der klösterlichen Gemeinde erwählen und durch den Bischof weihen lassen soll. Der priesterliche Dienst hebt ihr Mönchsein nicht auf, verpflichtet sie vielmehr ihm noch stärker. Denn er wird ihnen *als Mönchen* innerhalb der monastischen Gemeinde aufgetragen.

Diese Grundordnung bleibt auch gewahrt, wenn die spätere Entwicklung die Zahl der Priester im Monasterium weit über den eigenen Bedarf dieser Gemeinde hinauswachsen ließ; und dies ist ja noch heute der Stand der Dinge. Es gilt nach wie vor, daß das Priestertum den Mönchen *als Mönchen* anvertraut wird, nicht zur Sprengung ihrer monastischen Gebundenheit, sondern zur Auswirkung *in ihr*. Seit den Anfängen schon ist es so gewesen, daß das Monasterium von den Christen aufgesucht wurde, um der Begegnung mit den Kräften des monastischen Lebens willen. Wenn nun die Kirche dem Mönch priesterliche Weihe erteilt, damit diese heilsuchende Begegnung sich in sakramentaler Gültigkeit vollziehen könne, ist das durchaus sinnvoll, solange alles Priesterliche vom Monastischen umfangen und getragen bleibt. (Die Exemption übrigens und die eigene ordentliche Jurisdiktion des Oberen schützen das Monastische und bewahren vor einer Absorbierung der Kräfte in den priesterlich-hierarchischen Organismus der Diözesen hinein.) Würde übrigens das Monastische vom Priesterlichen verdrängt, so wäre nicht nur diese Ordnung zerstört, sondern auch gerade das aufgelöst, was der Christ sucht, wenn er sich, auch gerade in seelischer Not, zu einem Monasterium wendet. Er sucht dort nicht einfachhin Priester (die er ja in seiner eigenen Gemeinde und anderswo in seiner Umgebung findet), sondern er sucht den priesterlichen *Mönch*, den charismatischen Menschen, der ihm die im monastischen Leben sich auswirkenden Grundkräfte vermittelt.

Nicht sinnvoll aber ist es — wenn wir uns an das erinnern, was wir über die Berufung zum Mönchsleben sagten —, daß die Entwicklung zu einer *absoluten*, selbstverständlichen Verbindung von Mönchtum und Priestertum geführt hat. Denn das bedeutet, daß einer Berufung zum Mönch nur der folgen kann, der gleichzeitig Berufung und Möglichkeit zum Priestertum hat. So muß es vom Mönchtum und von jedem, der seinen Sinn erfaßt hat, dankbar und freudig begrüßt werden, daß in dieser Hinsicht eine Rückentwicklung begonnen hat.

## V.

Es bleibt nun noch die Aufgabe, den Eigencharakter der monastischen Gemeinde, von dem wir sprachen, näher zu bestimmen — in einer Weise, die im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden der Kirche (den Heimatgemeinden, wie wir sie nannten) sowohl das Unterscheidende wie das Gemeinsame oder Verbindende deutlich macht.

Wir können zunächst die Gemeinde des Monasteriums eine charismatische Gemeinde nennen. Charismatisch ist der Ursprung, die Berufung, charismatisch ist die Christusstellvertretung des Abtes, charismatisch sind Inhalt und Lebensform der Gemeinde, deren Aufgabe im Gesamt der Kirche ist, zur Erhaltung der christlichen Lebenstiefe in ihr beizutragen. Das geschieht in all dem, was die Summe des monastischen Lebens ausmacht, in der Jungfräulichkeit, im Gehorsam, im Gesamt der „conversatio morum“, im Gebet und Opfer der Liturgie — was alles ja nichts anderes bedeutet als die Verwirklichung des Heilsmysteriums Christi an einer Gemeinde und jedem ihrer Glieder, nichts anderes also als die Verwirklichung der Kirche.

Darum kann das Wort „charismatisch“ nicht einen Unterschied des Wesens zwischen der monastischen Gemeinde und der Heimatgemeinde bezeichnen — im Gegen teil. Das Gesamt der Kirche ist charismatisch durchlebt, mehr als uns heute vielleicht noch bewußt geblieben ist. Keines der Charismata, welche wir im monastischen

Leben finden mögen, ist auf das Mönchtum beschränkt, jedes ist außerhalb seiner in der Kirche möglich und wirklich. Wir können hier nicht eine Theologie des Charismatischen in der Kirche entwickeln. Es mag uns genügen, mit St. Paulus daran zu erinnern, daß „ein jeder sein eigenes Charisma hat, der eine so, der andere so“ (1 Kor 7, 7). So können wir nicht das Mönchtum als den eigentlichen charismatischen Stand in der Kirche bezeichnen. Der Unterschied ist nicht zwischen „charismatisch“ und „hierarchisch“ (denn es gibt ja wohl auch ein Charisma des Amtes), sondern der Unterschied ist zwischen *diesem* Charisma und *jenem* Charisma. Nur so werden wir der Einheit des Geistes gerecht, welcher die Vielfalt des Leibes belebt. Wenn wir also von der charismatischen monastischen Gemeinde in der Kirche sprechen, so reihen wir damit diese Gemeinde unter alle anderen charismatischen Lebenserscheinungen in der Kirche ein.

Den unterscheidenden Eigencharakter der monastischen Gemeinde kann das Wort charismatisch dagegen lediglich im speziellen Sinne der die Gemeinde als solche konstituierenden Kraft bezeichnen. Im Mönchtum ist auch die Zugehörigkeit selbst, welche die Glieder der Gemeinde zuordnet, eine Bindung charismatischen Ursprungs, hier nun wirklich im Unterschied zur Heimatgemeinde, wie wir sahen. Die monastische Gemeinde bildet sich als *konkrete Gemeinde* in der Gesamtkirche nicht danach, wie die Christen in einer gemeinsamen Heimat zusammenleben, sondern *auf Grund einer Berufung* jedes einzelnen Gliedes und deren Befolgung. In diesem, gleichsam „formalen“ Sinne tritt das charismatische Element in die Definition der monastischen Gemeinde ein und unterscheidet sie von den übrigen Gemeinden der Kirche, die „inhaltlich“, wenn wir so sagen dürfen, die gleichen charismatischen Kräfte in sich aufweisen können und aufweisen wie die monastische Gemeinde.

Wir sagten, daß nicht die einzelnen Elemente des monastischen Lebens die Mönchsgemeinde von den übrigen Gemeinden unterscheiden. Diese Elemente gibt es auch in ihnen. Wohl aber macht die Zusammenfassung dieser vielen Elemente und vor allem dann die Bindung an sie das typisch Monastische aus. Die *Bindung* erscheint dabei als ein konstitutives Element. Mag man sie nun „Gelübde“ nennen und so die Opferhingabe stärker zum Ausdruck bringen, mag man sie „Mönchsheihe“ nennen und so mehr das Empfangen und Angenommenwerden betonen — immer ist ausgedrückt der Eintritt in eine definitive Bindung. Diese selbst ist als Berufung und deren Befolgung ein charismatisches Phänomen, sowohl am Anfang wie auf dem langen Weg der Verwirklichung.

Wir brauchen es kaum noch zu betonen nach allem Gesagten: dieser charismatische Charakter trennt die monastische Gemeinde nicht von der Gesamtkirche, sondern vereint sie nur in besonderer Tiefe mit ihr, denn in allen charismatischen Lebenskräften ist ja nur der eine Geist am Werke, aus dem die Eine Kirche lebt.

Auf die Frage, wie das Wesen der monastischen Gemeinde näher zu bestimmen sei, wird man also am besten nur mit einer Beschreibung jener Summe von christlichem Dienst antworten, die das Monastische ausmacht. Unser Verlangen nach Definitionen und Unterscheidungen muß sich bescheiden, um nicht dem Lebendigen Abtrag zu tun: *Unter den vielen* Gemeinden der Gesamtkirche ist das Monasterium *eine* — eben eine *monastische* Gemeinde.